

HANDREICHUNG zur

Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 18. September 2025

(gültig mit Studienbeginn ab dem WiSe 2026/27)

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2602 ff.) hat die Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Förder- und Projektmodul

- (2) Zudem umfasst das Fach Deutsch folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 5 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
- (2) ¹Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ²Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Förder- und Projektmodul erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozentder darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird

aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Deutsch im Rahmen des Master of Education-Studiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 08.09.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Förder- und Projektmodul

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Förder- und Projektmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2./3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Insbesondere in Inklusionssettings liegt ein besonderes Augenmerk auf der individualisierten Förderung der Lernenden. Dabei stellt die Feststellung der vorhandenen Kompetenzen die unverzichtbare Basis für Förderentscheidungen dar. Die sprachlichen und literaturbezogenen Zielkompetenzen sind daher nicht nur in ihrer curricularen Verteilung auf die Schullaufbahn, sondern gerade in heterogenen Lerngruppen auch als synchrone Kompetenzentwicklungen zu denken. Da schulisches Lernen sehr stark auf sprachliche Kompetenzen aufbaut, kommt dem Zweit- und Bildungssprachausbau eine besondere Bedeutung zu. Literarisch-ästhetische Dimensionen wiederum ermöglichen u. a. über Differenz Erfahrungen Anknüpfung an eigene Weltbilder und Lebensentwürfe und deren Transzendierung. Das Lernen im Rahmen von Projekten fördert Theorie-Praxis-Bezüge innerhalb der Hochschule, der Schule und in dem Austausch von Schule und Hochschule. Die Chancen projektorientierten Lernens sind für die Weiterentwicklung inklusiver Ansätze unverzichtbar.	
Lehrinhalte	
Das Förder- und Projektmodul legt sprachstandsbezogene Analysen und sprachdidaktische Förderansätze für die Projektdurchführung zu Grunde. Diese können sich z.B. auf Konzept- oder Materialdifferenzierung oder -entwicklung, Analyse von Sprachunterricht oder die Durchführung von Unterrichtsprojekten in Inklusionssettings beziehen. In den Veranstaltungen zu Literatur und Medien werden Modelle literarischer Kompetenz erörtert und exemplarisch überprüft, inwieweit verschiedene Rezeptionsmodi wie (Nicht-)Verstehen und ästhetische Wahrnehmung wirksam sind. Mit Blick auf damit verbundene Dimensionen wie Imaginationsfähigkeit, Irritation bzw. Staunen, aber auch besondere Praktiken des analytischen Zugangs werden insbesondere in Projektseminaren Fördersettings für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf entwickelt und im schulischen Kontext erprobt.	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage, – die sprachlichen Kompetenzen einzelner Lernender einzuschätzen. – konkrete Förderentscheidungen zu treffen und zu begründen. – Lehr-Lern-Konzepte und -Materialien kritisch einzuschätzen und zu variieren. – kreative Ideen für das sprachliche und literarische Lernen in inklusiven Settings zu entwickeln, zu realisieren und zu evaluieren. – Modelle literarischer Kompetenz in den verschiedenen Dimensionen nachzuvollziehen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Individualisierte Förderung sprachlicher Kompetenzen Teilnahme (1 LP) + Stud.leist. Nr. 1 (1 LP)	P	30/2	90
2	S		Literatur verstehen und erfahren Teilnahme (1 LP) + Stud.leist. Nr. 2 (1 LP)	P	30/2	90
3	S	Projektseminar	Projektseminar Sprachdidaktik / Literaturdidaktik Teilnahme (2 LP) + Stud.leist. Nr. 3 (2 LP)	P	60/4	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Seminare Nr. 1 und 2 werden aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt und im 1. Semester studiert. Das Projektseminar wird frei aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt und im 3. bzw. 4. Semester studiert.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15-20 Seiten	1, 2 oder 3 <i>Wird gesondert über SLcM ange- meldet!</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			100%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1	

2	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1 (Hausarbeit)	7 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau erforderlich. Sie wird daher dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r / FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs kann über die Homepage des Germanistischen Instituts eingesehen werden.	Germanistisches Institut / FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Competence module „Supporting development and Projects“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Supporting German as a second language and Academic language	
	LV Nr. 2: Understanding and experiencing literature	
	LV Nr. 3: Project seminar	

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 15
	Inklusion (LP)	Modul gesamt: 15

10	Sonstiges	
	–	

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus dem Förder- und Projektmodul hervor. Die Masterarbeit kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum Forschenden Lernen beinhalten, die an Modulinhalte und -methoden anknüpfen.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer*innenberuf. Mit ihrer Masterarbeit weisen die Studierenden zudem nach, dass ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren können. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit	P	-	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm)	4 Monate / 50-70 Seiten	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Abschlussnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben. Das Thema wird erst ausgegeben, wenn das Förder- und Projektmodul vollständig abgeschlossen ist.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r / FB	alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/pruefungsberechtigungen/index.html	Germanistisches Institut / FB 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Master's Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		–	
Inklusion (LP)		–	

10	Sonstiges		
	–		